



# Geschäftsbedingungen der Musik- und Kunstschule Büdingen gemeinnützige GmbH gültig ab 06.02.2026

---

## 1. Anmeldung – Kündigung

Anmeldungen und Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form und sind an die Geschäftsstelle der Musik- und Kunstschule Büdingen- gemeinnützige GmbH, Obergasse 23 d, 63654 Büdingen, zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

In den ersten beiden Jahren nach Vertragsbeginn können Kündigungen jeweils 6 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres (31.01. oder 31.08.) eingereicht werden.

Anschließend verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Dabei besteht die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit bei Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Eine Vertragsbeendigung während der ersten beiden Jahre der Vertragslaufzeit und während des laufenden Schuljahrs ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Schule möglich. Das Vertragsauflösungsgesuch des Schülers muss schriftlich unter Angabe von Gründen erfolgen. Die Entscheidung über einen solchen Antrag liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Geschäftsführung der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH.

Der erste Unterrichtsmonat (beitragspflichtig) kann zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Eine Aufnahme von neuen Schülern kann zu Beginn eines Kalendermonats erfolgen.

## 2. Gebühren – Teilnahmebeiträge

Die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen.

Grundlage für die Berechnung der monatlichen Gebühren sind 36 Wochen pro Jahr. Somit werden Gebühren für die Ferienzeiten **nicht** berechnet! Um den Verwaltungsablauf zu vereinfachen, wird die so ermittelte Gebühr kontinuierlich auf 12 Monate verteilt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift zum 1. des Monats. Sollte der Lastschrifteinzug aus Gründen, die die Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH nicht zu vertreten hat, fehlschlagen und der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH hierdurch Kosten entstehen, ist der Schüler/die Schülerin der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH insoweit zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet. Müssen Schulgebühren schriftlich beim Schüler angemahnt werden, fallen pauschale Mahngebühren je einfachem Schreiben in Höhe von 5,00 Euro an, die vom Schüler zu tragen sind.



Bei Nichtleistung des Schulgeldes ist die Musik- und Kunstschule zum Ausschluss des Schülers berechtigt.

### **3. Unterrichtszeiten**

Das Unterrichtsjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des nachfolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH.

Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH oder mit ihr kooperierenden Institutionen statt. Ein Anspruch auf Unterricht in den Räumen des Kulturzentrums Oberhof besteht nicht. Der Unterricht erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche.

Der/die Teilnehmer/in wird angehalten, den Unterricht pünktlich, regelmäßig und vorbereitet zu besuchen. Verhinderungen, z.B.: durch Krankheit, sind der Lehrkraft oder der Verwaltung vorher mitzuteilen. Die Lehrkräfte sind angehalten, bei einer Verspätung des Schülers nach 10 Minuten telefonisch nachzufragen.

Unterrichtsstunden sind grundsätzlich nicht auf andere Schüler übertragbar.

Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig. Bei längerer Erkrankung können auf Antrag nach drei versäumten Stunden die Unterrichtsgebühren für die restliche Dauer der Erkrankung entfallen. Dieser Antrag ist unverzüglich nach der dritten versäumten Stunde schriftlich bei der Schulleitung zu stellen.

Der/die Teilnehmer/in hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als einmal im Halbjahr (pro Unterrichtsstunden eines Schülers und Faches) durch Krankheit oder Fortbildung verhindert ist. Sollte die Lehrkraft nicht in der Lage sein, den Unterricht nachzuholen (z.B. längere Krankheit), so wird die Unterrichtsgebühr erstatten.

In schwerwiegenden Fällen von Störung des Schulbetriebes ist die Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.

Kurse, Veranstaltungsreihen und Werkstätten im Programm der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH werden in Vollstunden (60 min.), in Unterrichtseinheiten (45 min.) oder in geteilten Unterrichtseinheiten (30 min.) angeboten.

### **4. Veranstaltungen**

Konzerte und Vorspiele sind wesentliche Teile des pädagogischen Konzepts. Die Schüler erleben dabei nicht nur Ansporn und Erfolge, sondern trainieren selbstsicheres Auftreten. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen.



Die Altersangabe für die einzelnen Veranstaltungen sind aus pädagogischen Gründen zu beachten. Die Einleitung in Leistungsgruppen erfolgt durch Fachlehrer Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH.

## **5. Ergänzung der Geschäftsordnung**

Die Erziehungsberechtigten erklären (im Falle ihrer Volljährigkeit erklärt der Schüler/ die Schülerin) ihr Einverständnis mit Aufzeichnungen von Ton- und Bildträgern einschließlich der Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH gemacht werden. Sie übertragen (im Falle ihrer Volljährigkeit überträgt der Schüler/ die Schülerin) hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf die Musik- und Kunstschule Büdingen – gemeinnützige GmbH.

## **6. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit vorliegenden Geschäftsbedingungen ist 63654 Büdingen.

Büdingen, den 06.02.2026

Der Geschäftsführer